

Museumsnacht

Gewerbeverein Sebnitz e.V.
Vereinsvorsitzende Steffi Sturm
Schandauer Straße 11
01855 Sebnitz

Bewerbung

für die Teilnahme an der 20. Sebnitzer Einkaufs- und Museumsnacht am 07. November 2025 für den festgelegten Bereich auf dem Sebnitzer Marktplatz (Innenfläche)

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Tel./E-Mail: _____

Ich bewerbe mich mit folgendem Sortiment:

Bitte ankreuzen und Maße angeben:

- Verkaufsfahrzeug: _____
(Maße des Verkaufsfahrzeugs angeben inkl. Deichsel und Dachabstände)
- eigener Stand: _____
(genaue Größe des Standes angeben)
- Anz. Tische/Bänke, beanspruchte Quadratmeter: _____

Stromanschluss: 220 V 16 A 32 A 63 A

Strombedarf (gesamt): _____ kW

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Datum, Ort

Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die 20. Sebnitzer Einkaufs- und Museumsnacht

Veranstaltungszeit: 7. November 2025 von 17–23 Uhr, Aufbau ab 15 Uhr

Veranstaltungsbereich: Sebnitzer Marktplatz (Innenfläche)

Veranstalter: Gewerbeverein Sebnitz e.V.
Vereinsvorsitzende Steffi Sturm
Schandauer Straße 11
01855 Sebnitz

Für die Zurverfügungstellung eines Standplatzes während o.g. Veranstaltung durch den Veranstalter gelten folgende Bedingungen:

1. Die Standplätze werden ausschließlich vom Veranstalter an Händler mit eigenem Verkaufsstand vergeben. Der exakte Standort der Verkaufseinrichtung wird durch den Veranstalter festgelegt.
2. Den Anweisungen des Veranstalters bzw. eines beauftragten Vertreters des Veranstalters ist jederzeit unverzüglich Folge zu leisten.
3. Die Bewerbung um einen Standplatz muss schriftlich auf dem dafür vorgesehenem Formular erfolgen und bis zum **5. Oktober 2025** beim Veranstalter vorliegen. Es werden nur vollständig ausgefüllte Formulare berücksichtigt.

Liegen mehr Bewerbungen vor als Standplätze zur Verfügung stehen, entscheidet der Veranstalter über die Teilnahme.

4. Folgende Standgebühren sind nach Rechnungslegung durch den Veranstalter **im Vorfeld der Veranstaltung** zu entrichten:

a) Standgebühr Gastronomie/Handel	2,50 €/m ² beanspruchte Fläche
b) Standgebühr Schausteller/Fahrgeschäfte	1,50 €/m ² beanspruchte Fläche
c) Strompauschale	20,00 € pro Stand

5. Der Strombedarf ist im Vorfeld der Veranstaltung sehr gewissenhaft zu ermitteln (auch Beleuchtung beachten) und auf dem Bewerbungsformular entsprechend anzugeben. Bei höheren Abnahmewerten als gemeldet, behält sich der Veranstalter vor, den Standbetreiber an den zusätzlichen Installationskosten zu beteiligen.
Der Standbetreiber hat ausreichend geprüfte Verlängerungskabel sowie entsprechende Adapter von Kraft- auf Wechselstrom selbst mitzubringen. Es ist auf den Anschluss von ausschließlich CE geprüften und technisch einwandfreien Geräten und Kabeln zu achten. Es sind keine eigenen Aggregate zulässig.
6. Alle Verkaufseinrichtungen, die zubereitete Speisen und Getränke anbieten, müssen im Besitz einer entsprechenden Gestattung des Gewerbebeamtes der Großen Kreisstadt Sebnitz sein.

Diese ist rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung beim Gewerbeamt der Stadtverwaltung Sebnitz zu beantragen und muss bei Einrichtung des Standes und auf Verlangen des Marktpersonals vorgelegt werden.

7. Der Ausschank von Getränken hat in den Mehrwegpfandbechern des Veranstalters zu erfolgen. Diese können im Vorfeld der Veranstaltung in entsprechender Stückzahl ausgeliehen werden. Die Abrechnung erfolgt im Nachgang der Veranstaltung direkt mit dem Veranstalter.

Die Mehrwegpfandbecher können durch den Kunden an jedem Stand auf dem Marktplatz zurückgegeben werden. Für die Reinigung ist der Veranstalter verantwortlich. Pro nicht zurückgebrachtem Becher ist eine Gebühr von 2 € durch den Standbetreiber an den Veranstalter zu zahlen (Pfand). Pro zusätzlich zurück gebrachtem Becher ist eine Gebühr von 2 € durch den Veranstalter an den Standbetreiber zu zahlen.

Sollten aufgrund hoher Nachfrage keine Mehrwegpfandbecher mehr verfügbar sein, ist der Standbetreiber selbst für entsprechende Alternativen verantwortlich.

8. Die Teilnehmer, die Speisen und Getränke jeglicher Art anbieten, sind verpflichtet am Stand für ihre Gäste einen Abfallbehälter vorzuhalten und diesen im Anschluss der Veranstaltung selbst zu entsorgen.

9. Mit der Zuordnung und Einweisung an den entsprechenden Standplatz ist der Teilnehmer selbst für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, einschließlich Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.

Das beinhaltet u.a. auch das ordnungsgemäße Betreiben von Heizkörpern und sonstigen elektrischen Geräten sowie das Sichern der jeweiligen Verkaufseinrichtung gegenüber witterungsbedingten Einflüssen (z.B. Wind). Für eine Schlechtwettervariante ist vom Händler selbst zu sorgen.

10. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Standplatz in einen sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

11. Mit der Zusendung der unterzeichneten Bewerbung für die o.g. Veranstaltung erklärt der Bewerber die Kenntnisnahme der Teilnahmebedingungen und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser.